



### Ehrungsordnung

#### § 1 Grundsätze

Der Verein TSG Ailingen würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

#### § 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ehrennadel mit Kranz
5. der Ehrengabe mit Urkunde
6. der Ehrengabe mit Urkunde
7. der Ehrenmitgliedschaft

#### § 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Ehrennadel in Bronze mindestens 15jährige Mitgliedschaft
2. die Ehrennadel in Silber mindestens 25jährige Mitgliedschaft
3. die Ehrennadel in Gold mindestens 40jährige Mitgliedschaft
4. die Ehrennadel mit Kranz mindestens 50jährige Mitgliedschaft
5. eine Ehrengabe mit Urkunde mindestens die 60jährige Mitgliedschaft (Zinnbecher, Zinnteller usw. Wert ca. 15 €)
6. Ehrengabe mit Urkunde mindestens 70jährige Mitgliedschaft
7. Ausnahmsweise können Ehrungen und die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

#### § 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
  - der Gesamtvorstand
  - der Vorstand
  - die Abteilungsleitung
2. Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

#### § 5 Zuständigkeit

1. Zuständig für die Benennung der zu ehrenden Personen in Bronze, Silber und Gold sind die Abteilungen.
2. Die Vorschläge der Abteilungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes sowie der Unterschrift eines Vorstandmitgliedes.

#### § 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

Ehrungen für 50 Jahre, 60 Jahre bzw. 70 Jahre Mitgliedschaft, sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern der TSG erfolgen im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung von Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold entsprechend.

#### § 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

#### § 8 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung in der jetzigen Fassung trat mit Beschluss des Gesamtvorstandes vom **22.11.2021** in Kraft.